

Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für das Projekt „ZämäZmittag“ an der Kantonsschule

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹
sowie Artikel 28 und 30 der Finanzhaushaltsverordnung vom 25. März
1988²,

beschliesst:

1. Für das Projekt „ZämäZmittag“ an der Kantonsschule wird für die Jahre 2008/09 und 2009/10 ein Rahmenkredit von höchstens Fr. 300 000.– (Indexstand August 2008), zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehr- oder Minderkosten, bewilligt.
2. Der Regierungsrat entscheidet im Rahmen des vom Kantonsrat bewilligten Voranschlags über die jährliche Beanspruchung des Rahmenkredits.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen,

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident:
Der Ratssekretär:

¹ GDB 101

² GDB 610.11